

Josef Pröll
Finanzminister



XXIV. GP.-NR
4813 /AB

18. Mai 2010

zu 4889 /J

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am 17. Mai 2010

GZ: BMF-310205/0070-I/4/2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4889/J vom 19. März 2010 der Abgeordneten Mag. Helene Jarmer, Kolleginnen und Kollegen, beehre ich mich, Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

In der folgenden Übersicht ist die Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht nach den in der Anfrage angeführten Kriterien zum Stichtag 31. Dezember 2008 dargestellt:

1. Personalstand insgesamt		13.187
2. <u>abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte</u>		<u>1.011</u>
		12.176
3. Ermittelte Pflichtzahl (12.176/25)		487
abzüglich		
4. beschäftigte begünstigte Behinderte		1.011
hievon doppelt anrechenbar	310	1.321
5. Erfüllung der Beschäftigungspflicht (Übersteigen der Pflichtzahl)		+ 834

Wie aus dieser Übersicht hervorgeht, wurden im Bundesministerium für Finanzen zum Stichtag 31. Dezember 2008 weit mehr behinderte Menschen beschäftigt (Übersteigen der

Pflichtzahl um 834), als es die Mindestanforderungen des Behinderteneinstellungsgesetzes vorsehen.

Zu 2.:

Von den zum Stichtag 31. Dezember 2008 beschäftigten 1.011 begünstigten Behinderten waren 421 (41,64 %) weiblich und 590 (58,36%) männlich.

Zu 3.:

Von den im Ressort zum 31. Dezember 2008 beschäftigten 1.011 begünstigten Behinderten waren 19 in Leitungsfunktionen beschäftigt. Eine darüber hinaus gehende Unterscheidung in Sachbearbeiterinnen beziehungsweise Sachbearbeiter und Administration ist begrifflich nicht möglich.

Zu 4.:

In der folgenden Übersicht ist die Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht, die im Bundesministerium für Finanzen das geforderte Ausmaß weit übersteigt, nach den in der Anfrage angeführten Kriterien zum Stichtag 31. Dezember 2009 dargestellt:

1. Personalstand insgesamt		12.972
<u>2. abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte</u>		<u>1.017</u>
		11.955
3. Ermittelte Pflichtzahl (12.176/25)		478
abzüglich		
4. beschäftigte begünstigte Behinderte		1.017
hievon doppelt anrechenbar	320	1.337
5. Erfüllung der Beschäftigungspflicht (Übersteigen der Pflichtzahl)		+ 859

Wie aus dieser Übersicht hervorgeht, wurden im Bundesministerium für Finanzen auch zum Stichtag 31. Dezember 2009 weit mehr behinderte Menschen beschäftigt (Übersteigen der Pflichtzahl um 859), als es die Mindestanforderungen des Behinderteneinstellungsgesetzes vorsehen.

Zu 5.:

Von den zum Stichtag 31. Dezember 2009 beschäftigten 1.017 Behinderten waren 432 (42,48%) weiblich und 585 (57,52%) männlich.

Zu 6.:

Von den im Ressort zum 31. Dezember 2009 beschäftigten 1.014 begünstigten Behinderten waren 19 in Leitungsfunktionen beschäftigt. Eine darüber hinaus gehende Unterscheidung in Sachbearbeiterinnen beziehungsweise Sachbearbeiter und Administration ist begrifflich nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Retsch', is positioned below the closing text.